

Informationsblatt zur **Geschichte der Pflege**

Thema (bitte eintragen):

Datum: _____



Sint-Jans-Hospital (St. Johannes-Hospital) in Brügge, Gemälde von Jan Beerblock (1739-1806)

- 1 *"Es sollen alle Mägde, die in dem Spital angenommen werden, versprechen und geloben, dem Spital treu und ergeben zu sein, seinen Nutzen zu fördern und seinen Schaden abzuwenden und das in und mit allem, so viel sie können und vermögen. Sie sollen auch gleich den Kranken täglich, sofern sie es vermögen und die Betreuung der Kranken dies zuläßt, in die Predigt und zum Worte Gottes gehen, da Gott erkennen*
- 5 *lernen und nach seinem Wort in aller christlicher Zucht und Gehorsamkeit leben, denn es wird nicht recht und gut gehandelt, wenn man Gott und seinen göttlichen Willen vorgehalten, nicht kennt ...*
- Sie sollen auch alle dem Schenken, der Meisterin, der Küsterin und der Brotmutter (nur die Kranken betreffend) gehorsam sein, und was die ihnen als Dienst für die Kranken auftragen, das sollen sie ohne alle Widerrede tun, wie nämlich Fußwasser bereiten, Betten machen, Bett, Kissen, Bettlaken holen oder wegbringen, die Stube, den Hof oder anderes fegen, Feuer machen, die Tische, Ecken und Winkel, Körbe auch*
- 10 *Bänke, Fußschemel und Servierbretter scheuern und reinigen, den Kranken kochen oder ihnen das Gekochte geben etc. Sie auch kämmen und bürsten, sie legen, heben, waschen, zum Stuhlgang und wieder davon weg (wenn nötig) führen etc., nichts ausgenommen, womit den Kranken gedient werden mag. Und alle Zeit daran denken, was wir den Bedürftigen tun, das tun wir für Christus selbst ...*
- 15 *Sie sollen auch den Kranken ihre Morgensuppe, das Mittagessen, das Abendessen auftragen und gleich austeilen, nicht einem zuviel und dem anderen zuwenig geben, so daß bei dem einen Teil Überfluß, bei dem anderen Teil Mangel herrscht. Sie sollen auch den Kränksten und Schwächsten, ja den Gelähmten ihr Essen und Trinken (weil sie es selbst nicht ohne Nachteil nehmen können) in deren Münder führen und fleißig und sorgfältig darauf achten, daß sie dieselben nicht mit heißer Kost beschütten oder verbrennen,*
- 20 *sondern mit Verstand diese und dergleichen, ja alle Dinge ausrichten.*
- Sie sollen auch zwischen den Mahlzeiten (wo es nötig ist) den Kranken kochen, es sei Tag oder Nacht ...*
- Sie sollen auch täglich die Betten der Kranken machen und das nicht nur einmal am Tag, sondern so oft und häufig es für die ganz Schwachen, die die ganze Zeit im Bett liegen müssen, nötig ist, damit sie sich nicht wund liegen und dann jedermann desto mehr dadurch belastet und geschwächt wird. Sie sollen auch*
- 25 *die Betten und Strohsäcke zu angemessener Zeit umkehren, den Schmutz unter den Betten hervorkehren, damit Betten und Strohsäcke, auch Kissen und Bettlaken nicht verfaulen oder verderben oder zu Schanden gehen oder zerstört werden ...*
- Sie sollen auch den Kranken gegenüber in allen Dingen mit Worten und Taten freundlich sein, sie nicht anschnauzen, nicht mit ihnen zanken oder hadern, sie in keiner Weise schmähen oder beschimpfen, sondern*
- 30 *in allen Dingen sich ihnen erkenntlich zeigen und dies auch von Herzen tun wie sie das möchten, daß es ihnen geschähe (wenn sie dort lägen) mit Waschen, Reinigen, Heben, Bürsten, Kämmen, damit das Ungeziefer nicht überhand nimmt und ein solcher Gestank entsteht, daß weder sie noch andere bleiben möchten und Kranke und Gesunde darüber vergehen möchten und versterben ..."*

Ordnung der Mägde im Straßburger Spital aus dem Jahr 1547 (Zitiert nach: Ketsch 1983, 298 ff.)